

Zehn EU-Staaten machen Kindern Einbürgerung leicht

Wien – Angesichts des grünen Ansinnens, Kindern von Ausländern, die hierzulande geboren werden, unter bestimmten Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen, hat sich die Gesellschaft für Europapolitik die Mühe gemacht, entsprechendes Recht in anderen EU-Staaten aufzulisten (siehe Grafik).

Hintergrund: Der Vorstoß für den Nachwuchs von Eltern, die seit fünf Jahren hier leben beziehungsweise eine unbefristete Niederlassungsbewilligung haben, hat den Grünen viel Empörung von ÖVP, FPÖ und BZÖ eingetragen („linke Träumereien“, „Gedankenexperimente“). Doch der Blick in die Mitgliedsländer der Union zeigt, dass bereits zehn der 27 Staaten – freilich unter bestimmten Auflagen – Kindern die Staatsbürgerschaft verleihen, wenn diese auf Staatsgebiet geboren sind. In sieben Ländern davon gilt auch das doppelte „ius soli“ (Recht des Bodens, also Territorialprinzip): Als Staatsbürger gelten Kinder, wenn zumindest ein Elternteil im Land geboren ist.

Nach dem sogenannten „ius sanguinis“, dem strengen Abstammungsprinzip, gehen bei der Einbürgerung neben Österreich, Italien, Schweden und Finnland nach wie vor sämtliche neue EU-Mitgliedsstaaten vor. (nw)

Kommentar Seite 48

EINBÜRGERUNGSSTREIT

Blut statt Boden

Nina Weißensteiner

Blut ist dicker als Wasser: Woran man sich hierzulande gern bei Scheidungsdramen und Erbstreits hält, das gilt auch für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Eisern hält die Republik, seit den Sechzigerjahren de facto Einwanderungsland für halb Südosteuropa, am alten „ius sanguinis“, dem Abstammungsgesetz, fest.

Über die Grünen, die laut über ein modernes „ius soli“, ein Recht auf den heimischen Pass für jene, die hier geboren sind und auf österreichischem Boden leben, nachgedacht haben, fielen prompt Bürgerliche, Freiheitliche wie Zukunftsbündler her. Dass zehn EU-Staaten eine solche Regelung mit diversen Auflagen längst praktizieren, interessiert die drei rot-weiß-roten Parteien, die sich speziell bei Ausländern oft für Kleinkariertes starkmachen, nicht.

Was sie noch vom Tisch wischen: Allein im Vorjahr hätten so rund 11.000 Kinder von sogenannten „Zuagroasten“, die sich nicht nur jetzt, sondern auch für die künftigen Jahre legal im Land befinden, Einheimische werden können. Nicht nur am Papier täten sich damit für den Nachwuchs weniger Integrationsprobleme auf. Auch im „real life“ hätten es die Migrantenkids leichter, sich weniger fremd zu fühlen, in der Schule, am Arbeitsplatz, vor den Behörden.

Stattdessen wachsen viele mit Angst vor Abschiebung auf, die schon bei Jobverlust der Eltern droht. So züchtet man sich keine selbstbewussten neuen Staatsbürger – sondern Menschen, die sich nur schwer einleben können.

Staatsbürgerschaft nach Geburtsprinzip

Ius soli bei der Geburt (an Bedingungen geknüpft)	Kein ius soli bei der Geburt
Belgien	Österreich
Deutschland	Bulgarien
Griechenland	Tschechien
Großbritannien	Ungarn
Irland	Italien
Portugal	Rumänien
	Slowenien
	Dänemark
Doppeltes ius soli bei der Geburt	Zypern
Belgien	Malta
Frankreich	Polen
Griechenland	Slowakei
Luxemburg	Schweden
Niederlande	Finnland
Portugal	Estland
Spanien	Lettland
	Litauen